

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 43

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Qualität und Schund“.

(Korrespondenz.)

Unter diesem trefflichen Kennwort beherbergte das Kunstgewerbemuseum Zürich eine vom Schweizerischen Werkbund Zürich veranstaltete Ausstellung, die eine besondere Würdigung auch in diesem Blatte verdient.

Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß durch Gegenüberstellung von Gutem und Schlechtem, von Beispiel und Gegenbeispiel, dem Besucher am ehesten die Augen geöffnet werden, hat man mit verhältnismäßig einfachen Mitteln den gewollten Zweck erreicht: Der gesunde Zug unseres Lebens, die nächste Umgebung, die im täglichen Leben bewußt und unbewußt auf uns wirkt, durch ein künstlerisches und zweckmäßiges Gepräge so umzugestalten, daß die verhängnisvollen Folgen der Maschinen- und Manchesterperiode des vorigen Jahrhunderts daraus verschwinden und eine schlichte aber schöne Einfachheit des Geschmacks in ihr wieder zu Ehren gelangt — dieser gesunde Zug sollte sich noch mehr in unserm Volksganzen vertiefen. Einmal um vom falschen Schein auf das wahre und ächte zu kommen, und zweitens zur Förderung all derjenigen unter den künstlerisch begabten, die vornehmlich im Dienste dieser neuzeitlichen Aufgabe schaffen und darin tüchtiges leisten. Aber die Wildnis des Ungeschmackes ist leider noch allzu groß; das Gestrüpp der Geschmacklosigkeiten erstickt immer noch die wenigen, künstlerisch hochragenden Pflanzen. Nach und nach beginnt es zu tagen: Private, Geschäfte und öffentliche Betriebe legen immer mehr Wert auf materialächte, einfache und praktische, dabei künstlerisch gediegene Ausführungen. Es ist auch eine Art Heimatschutz, nämlich der Schutz für all diejenigen, die sich Mühe geben, den neuzeitlichen Anforderungen und Grundsätzen Rechnung zu tragen. Wenn es einmal so weit ist, daß beim Einkauf jedermann sich diese Richtlinien vor Augen hält und demgemäß handelt, dann hat die Stunde geschlagen, wo die Schein- und Schundgebilde verschwinden müssen.

Bis dahin ist allerdings noch ein weiter Weg. Aber es ist vom Schweizer Werkbund außerordentlich verdienstvoll, daß er nicht nachläßt in seinem Ziel, in Wort und Schrift, namentlich aber durch Ausstellungen, die zu jedem sprechen, sei er Laie, Geschäfts- oder gar Berufsmann. Wenn gar noch besondere Führungen stattfinden könnten oder durch Aufschriften, Führer und dergl. in vermehrtem Maße auf die ausschlaggebenden Merkmale der Gegenüberstellungen von gutem und schlechtem Beispiel hingewiesen wäre, dürfte der Erfolg noch wesentlich größer sein.

Überzeugend wirkten vor allem die beiden Wohnräume: Einfachheit, praktische Formen, Natürlichkeit und Geschmack auf der einen, Überladenheit, unpraktische Einrichtungen, gespreizte und geschmückte Formen, unächte und geschmacklose Gegenstände und Bauteile —

man will mehr scheinen als man ist — auf der andern Seite. Dann die beiden Schaufenster: Das eine mit wenig Mitteln hervorragend geschmackvoll, das andere gerade wegen der Überladenheit und Buntheit ein abschreckendes Beispiel. Dann weiter die Geschäftspapiere: Briefbogen, Geschäftskarten, Zirkulare, Festkarten, Diplome, Heimatscheine, Bekanntmachungen, Etiketten u. a. m. Ferner gut und schlecht gedruckte und vorbildlich und abschreckend gebundene Bücher, weiter die Sammlungen von Klavierausgaben mit den in die Augen springenden Unterschieden; endlich die Plakate aller Art, an denen man den Gesamteindruck, die Farbewirkung, die Wahl und Anordnung der Schrift und des Schriftsatzes auf sich wirken lassen konnte.

Von den zahlreichen Ausstellungen, die nach dieser Richtung schon zu sehen waren, dürfte diese zu den besten gehören. Wem da nicht die Augen aufgehen, dem ist nicht zu helfen. Diese Gegenüberstellung von Beispiel und Gegenbeispiel sollte man in allen Schweizerstädten zeigen und nicht bloß die höheren Schulen, sondern auch die Behörden zum Besuche einladen. Bei richtiger Führung und Erklärung kann der Erfolg nicht ausbleiben!

Verkehrswesen.

Die Vorteile der Schweizer Mustermesse. (Eingef.) In Briefen von Firmen, welche der Messeleitung ihre Erfahrungen mitteilen, finden sich immer erneute Hinweise auf die Vorteile, welche die Schweizer Mustermesse den Industriellen und Gewerbetreibenden sichert. Von allgemeinem Interesse sind aus Briefen der letzten Tage besonders zwei Äußerungen, als sprechende Belege für die wirtschaftliche Mission der nationalen Verwaltung.

Ein Handwerker schreibt: „Ich werde mich dieses Jahr etwas später als üblich, aber unbedingt noch vor Ende Januar zur Teilnahme an der Mustermesse anmelden. Wir haben in letzter Zeit nämlich etwas Neues konstruiert und stehen im Begriffe Versuche zu machen, weil wir Wert darauflegen, diese Apparate, sofern sie halten, was wir erwarten, an der Mustermesse auszustellen. Alle bisherigen Messen haben uns in der Überzeugung bestärkt, daß zum Einführen eines neuen Artikels nichts so geeignet ist wie die Mustermesse. Wenn der Verkauf auch nicht sofort einsetzt, kann — wenn die neuen Erfindungen und Fabrikate richtig dargestellt sind und durch tüchtige Kräfte erklärt werden — auf späteren Erfolg sicher gerechnet werden. Wir benützen die Gelegenheit Ihnen mitzuteilen, daß nach unseren Erfahrungen die letzten beiden Jahre im direkten Verkauf hinter den drei früheren Jahren geblieben sind. Trotzdem konnten wir die Messe nicht missen; denn wir haben an der Messe Gelegenheit, eine Unmenge Geschäftsfreunde zu treffen, mit ihnen Meinungen auszutauschen, Wünsche zu hören, und daraufhin nehmen wir eventuell

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 508.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

Änderungen an unsern Produkten vor, womit sie absatzfähig bleiben. Es vergeht während des Jahres kaum ein Tag, ohne daß wir eine schriftliche oder mündliche Anfrage bekommen, auf Grund der Propaganda der Mustermesse. Deshalb werden wir trotz der Krisis unsere Anmeldung einfinden und zwei Stände belegen. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Schweizer Mustermesse die Krisis überstehen wird; denn eigentlich ist es nie notwendiger für einen Geschäftsmann herauszutreten, als in Zeiten der schlechten Konjunktur.“

Ein Unternehmer der Textilbranche schreibt: „Wir haben uns am 31. Dezember 1921 zur Teilnahme an der Schweizer Mustermesse angemeldet, schon aus Gründen der Kontinuität. Unsere wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind nur mit moralischen Qualitäten zu überwinden. Da eine Krisenstimmung suggestiv mächtiger und verheerender wirkt, als eine positive, muß durch eine moralische Kraft der Selbstbehauptung ein Damm dagegen aufgebaut werden. Es täte auch dem Publikum gegenüber eine moralische Propaganda not, die ihm den Rückgrat stärkte. Jetzt ist es so, daß auch die, welchen es gar nicht wesentlich schlecht geht, mit dem Kaufen zurückhalten, weil es Mode ist, in Krisenstimmung zu machen, wobei man durch die öffentliche Stimmung seine private Minderwertigkeit und Angstlichkeit maskieren kann. Wir machen also mit, schon aus Solidarität für alle Mutigen und Unternehmenden.“

Mustermessens in Leipzig. Keine Meldepflicht für ausländische Messbesucher. Auf Grund einer Verordnung des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 24. Dezember sind die zur Leipziger Messe kommenden Ausländer von der ungewohnten und deshalb vielfach als lästig empfundenen Meldepflicht beim Polizeiamt künftig befreit.

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellungen im Kanton Bern. Nach der Umfrage des Verbandssekretariates des kantonal-bernerischen Gewerbeverbandes gedenken folgende Sektionen im laufenden Jahre gewerbliche Ausstellungen durchzuführen:

Thun, Gewerbeausstellung in den Sommerferien.
Oberdießbach, Gewerbeausstellung des Amtes Konolfingen, in ähnlichem Rahmen wie die Veranstaltung in Münsingen.
Bern, im August oder September eine größere Gewerbeausstellung für das Mittelland, unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Tschumi. Die speziellen Kommissionen sind bereits ernannt.
Langnau, entweder im Herbst 1922 oder dann im Jahr 1923.
Burgdorf, wahrscheinlich kantonale Gewerbeausstellung 1923 event. 1924.
Langenthal, im Monat September eine größere Gewerbeausstellung, teilweise in Verbindung mit der Industrie.
Laupen, lokale Gewerbeausstellung im kleinen Rahmen.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Fridolin Ahermann-Dubach in Luzern starb am 10. Januar in seinem 82. Altersjahr.

† Graveur-Medailleur Franz Homberg-Schütz in Bern starb am 11. Januar im Alter von 70 Jahren.

† Modellschreiner Robert Frieß-Gehring in Schaffhausen starb am 13. Januar nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 47 Jahren.

† Schreinermeister Jean Böniger-Tschudi in Schwanden (Glarus) ist am 15. Januar nach kurzer Krankheit an einem Schlaganfall gestorben.

† Schmiedmeister Edwin Tschudi-Hauser in Möhlin (Aargau) starb am 15. Januar nach kurzer Krankheit im Alter von 30 Jahren.

† Raminfegermeister Johann Zeller-Keller in Dießtal starb am 16. Januar im Alter von 67 Jahren.

† Schreinermeister Anton Zimmermann in Zürich 8 starb am 17. Januar in seinem 69. Altersjahr.

† Zimmermeister Josef Strüby-Hugentobler in Zürich starb am 17. Januar im Alter von 57 Jahren.

† Wagnermeister Ludwig Eduard Wermuth in Waldstatt (Appenzell A.-Rh.) starb am 17. Januar im 69. Alterjahre.

Als technischen Experten des Amtes für geistiges Eigentum wählte der Bundesrat Herrn Hans Stöcker von Büron (Luzern).

Sektion für Ein- und Ausfuhr. Das Volkswirtschaftsdepartement hat als stellvertretenden Chef der Sektion für Ein- und Ausfuhr gewählt Herrn Dr. Louis Forrer, den früheren Stellvertreter des Generalkommissärs der „Fero“, und als Experten für Preisfragen Ingenieur Ernst Muggli, den früheren Sektionschef der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft.

Preisabbau im Spenglergewerbe. Nachdem durch Urteil des Großen Schiedsgerichts im Schweizerischen Spenglergewerbe ab 15. Januar eine allgemeine Lohnreduktion von 12 Rp. per Stunde verfügt worden ist, hat auch der Spenglermeister-Verein der Stadt Bern beschlossen, im Interesse des allgemeinen Preisabbaues mit sofortiger Wirkung eine weitere Preisreduktion von 5–10% auf die Tarifpreise für neue Spenglerarbeiten und eine Reduktion von 20 Rp. auf die Stundenlöhne für Reparaturarbeiten eintreten zu lassen. Es ist zu wünschen, daß dieses rasche Vorgehen die Hausbesitzer und Private veranlaßt, durch vermehrte Aufträge der allgemeinen Arbeitslosigkeit, die auch im Spenglergewerbe groß ist, steuern zu helfen.

Über die neuen Kirchenfenster in Langenthal wird berichtet: Es haben für einen neuen reichen Fensterschmuck verschiedene Bürger von hier, die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, um die fünf Fenster des Chores mit Gemälden zu schmücken. Es wurde unter den Künstlern unseres Landes ein freier Wettbewerb veranstaltet. Fünf Künstler haben Entwürfe eingesandt. Sämtliche Entwürfe wurden durch die Jury prämiert. Zur Prämierung wurde die Summe von Fr. 3500 aufgewendet. Mit dem ersten Preise bedacht und zur Ausführung empfohlen wurde dem Kirchengemeinderat der Entwurf von Albin Schweri in Ramsen (Kanton Schaffhausen). Die kirchliche Behörde hat diesen Vorschlag akzeptiert, d. h. den genannten Künstler mit der Ausführung der Arbeit beauftragt. Im Laufe des eben begonnenen Jahres wird diese Arbeit ausgeführt und die Gemälde werden am Orte ihrer künftigen Bestimmung angebracht werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1094. Wer liefert circa 200 m 4eckiges 50×2,0×1000 mm und circa 400 m 6eckiges verz. Drahtgeflecht 51×1,2×2000 mm? Offerten mit Lieferfrist und Preisangaben unter Chiffre 1094 an die Exped.